

Fach: **R e c h n u n g s w e s e n**

**Teil I : Buchführung u.  
Jahresabschluss  
nach Handels- und  
Steuerrecht**

**Teil II: Gesellschaftsrecht**

**Teil III: Finanzierung**

**A u f g a b e n**

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Bearbeitungstag: Freitag, den 14.12.2012

**Punkte- und Notenschema**

(1) Für die Prüfungsleistungen in den Prüfungsfächern sowie für das Gesamtergebnis gelten folgende Punkte und Noten:

Punkte	Noten	
100-92	sehr gut	(1) eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
91-81	gut	(2) eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
80-67	befriedigend	(3) eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
66-50	ausreichend	(4) eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
49-30	mangelhaft	(5) eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind
29- 0	ungenügend	(6) eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst die Grundkenntnisse lückenhaft sind.

(2) Jedes Prüfungsfach sowie das Gesamtergebnis sind mit ganzen Punkten zu bewerten. Dezimalstellen sind bis 0,49 abzurunden, ab 0,5 aufzurunden.

**Prüfungsteilnehmer/in:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

**Ergebnis:**

	Erreichbare Punkte:	erzielte Punkte:
Buchführung u. Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht	75,0	
Gesellschaftsrecht	10,0	
Finanzierung	15,0	
Gesamtpunktzahl	100,0	

Note:

Unterschrift Erstzensor:	Unterschrift Zweitzensor:
--------------------------	---------------------------

**TEIL I - Buchführung und Jahresabschluss  
nach Handels- und Steuerrecht  
(75 Punkte)**

**Aufgabenstellung**

1. Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte unter Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Steuerrechts und ggf. die Verwaltungsanweisungen (EStR/EStH). Auf die Übergangsvorschriften des Art. 67 EGHGB zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ist nicht einzugehen.
2. Entwickeln Sie danach die jeweiligen Bilanzansätze zum 31.12.2011 nach Handelsrecht (HB) und Steuerrecht (StB). Getrennte Konten-Entwicklungen sind jedoch nur dann erforderlich, wenn die steuerlichen Ansätze von der Handelsbilanz abweichen.

Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, ist davon auszugehen, dass für das Wirtschaftsjahr 2011 (= Kalenderjahr) der handels- und steuerrechtliche Gewinn so niedrig wie möglich gehalten werden soll. Allerdings soll soweit wie möglich die StB nicht von der HB abweichen, deshalb wird ggf. die Zielsetzung „niedrigster Gewinn“ in der HB nur bedingt verfolgt.

Falls zulässig, sollen Übertragungsmöglichkeiten für evtl. vorhandene steuerrechtliche Rücklagen ausschließlich in 2011 wahrgenommen werden.

Soweit die Bilanzansätze in Handelsbilanz und Steuerbilanz voneinander abweichen, ist dies **außerhalb** der (Handels-) Bilanz darzustellen.

In rechtlichen Zweifelsfällen ist der Verwaltungsauffassung zu folgen.

3. Geben Sie für das Jahr 2011 die ggf. **handelsrechtlich** erforderlichen Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchungen an. Auch die ggf. im Sonderbilanzbereich anfallenden Buchungssätze sind zu benennen.
4. Nennen Sie die jeweilige Gewinnauswirkung für das Jahr 2011 (G+V-Methode) mit den einzelnen Beträgen unter Hinweis auf die entsprechenden Erfolgskonten. Auch zu evtl. außerbilanziellen Korrekturen ist die Gewinnauswirkung anzugeben.

## **Hinweise**

- Evtl. Änderungen bei der Vorsteuer- bzw. Umsatzsteuer sind bei den betreffenden Sachverhalten nur betragsmäßig anzugeben.
- Eine betragsmäßige Zusammenstellung sämtlicher Änderungen (Ermittlung des endgültigen steuerlichen Gewinns bzw. Erstellung einer Steuerbilanz/Sonderbilanz) ist **nicht** erforderlich.
- Soweit in den einzelnen Sachverhalten besonders darauf hingewiesen wird, dass Bilanzposten/Buchungen bereits zutreffend erfasst/erfolgt sind, brauchen diese **nicht** mehr angesprochen werden.
- Gehen Sie davon aus, dass bei steuerlichen Wahlrechten zutreffend ein besonderes Verzeichnis i. S. d. § 5 Abs. 1 S. 2 EStG erstellt wird.
- Evtl. sich ergebende Cent-Beträge sind wegzulassen.
- **Nicht einzugehen ist auf:**
  - gewerbesteuerliche Auswirkungen
  - latente Steuern (§ 274 HGB)
  - Abzugsbeschränkung gem. § 4 h EStG
  - Evtl. Auswirkungen gem. § 15a UStG

**Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung Ihrer Lösung.**

**Der markierte rechte Rand ist freizulassen.**

**Bitte beachten Sie, dass sowohl der Aufgaben- und der Lösungsteil dieser Klausur abzugeben sind!**

## **Allgemeine Angaben**

Die Max Weber OHG (nachfolgend kurz als OHG bezeichnet) betreibt seit Jahren in Dortmund einen Fertigungsbetrieb sowie den Handel mit selbst hergestellten und erworbenen Produkten im Bereich des Metallbaus (u.a. Geländer, Gitter, Vordächer, Tore, Schließanlagen). Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Der vorläufige Jahresüberschuss 2011 beträgt lt. Handelsbilanz 528.400,- €.

Gesellschafter sind der Schlossermeister Max Weber und sein Schwager Heinz Schulz, die nach dem Gesellschaftsvertrag jeweils zu 50% an Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag und Vermögen der OHG beteiligt sind.

Die OHG erstellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB.

Die OHG legt diesen Jahresabschluss auch der steuerlichen Gewinnermittlung unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften zu Grunde. Wenn die Bilanzansätze in Handelsbilanz und Steuerbilanz zwingend voneinander abweichen, wird dies steuerlich besonders dargestellt.

Die OHG versteuert ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt. Soweit im Sachverhalt nicht ausdrücklich andere Angaben gemacht werden, ist davon auszugehen, dass die formellen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind. Die steuerpflichtigen Umsätze unterliegen ausnahmslos dem Steuersatz von 19 %.

Die OHG erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 7 g EStG.

Gehen Sie davon aus, dass die endgültige Handelsbilanz des Jahres 2011 am 30. Juni 2012 erstellt worden ist.

**Sachverhalt I: Errichtung einer Lager- und Fertigungshalle  
(26,5 Punkte)**

Zur Erweiterung des Betriebs hat die OHG am 20.12.2010 mit der Firma Weiß GmbH einen Mietvertrag über ein in Dortmund gelegenes unbebautes Grundstück geschlossen.

Der monatliche Mietzins für das am 01.01.2011 übernommene Grundstück beträgt monatlich 1.500 € (zzgl. USt) und ist zu Beginn jeden Monats zu zahlen. Die fälligen Mietzahlungen wurden von der OHG fristgerecht bezahlt und auch buchmäßig zutreffend behandelt.

Der Mietvertrag ist bis zum 31.12.2035 unkündbar, eine nochmalige Verlängerung wurde ausgeschlossen. Die OHG ist berechtigt, auf dem Grundstück eine Lager- und Fertigungshalle zu errichten; bauliche Veränderungen darf sie ohne Rücksprache mit der Weiß GmbH jederzeit vornehmen. Ferner wurde vertraglich geregelt, dass die Weiß GmbH sämtliche von der OHG errichteten Bauwerke nach Ablauf der Mietzeit gegen Zahlung einer angemessenen Entschädigung übernehmen muss.

Als Bauherr ließ die OHG Anfang 2011 auf eigene Kosten für 400.000 € (zzgl. 76.000 € USt) eine Lager- und Fertigungshalle errichten und nutzt sie nach der Fertigstellung ab dem 01.07.2011 ausschließlich für betriebliche Zwecke. Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 02.01.2011 gestellt worden.

Im Zuge des Neubaus der Lager- und Fertigungshalle wurde auch eine Hofbefestigung mit Straßenzufahrt errichtet (Nutzungsdauer 19 Jahre). Die Fertigstellung und Abnahme erfolgte ebenfalls am 01.07.2011. Die Kosten hierfür betragen 38.000 € (zzgl. 7.220 € USt).

Zur Finanzierung der vorstehenden Baumaßnahme hat die OHG bei der C-Bank am 02.01.2011 ein Tilgungs-Darlehen in Höhe von 300.000 € aufgenommen, welches eine Laufzeit von 15 Jahren hat. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte mit 95% der Darlehenssumme. Mit der Bank wurde für die gesamte Laufzeit des Darlehens ein fester Zinssatz von 5% vereinbart.

Die Tilgung beträgt 10.000 € pro Halbjahr, die Beträge sind jeweils fristgerecht bis zum 30.6. und 31.12. 2011 überwiesen worden; die Zinsen für das erste Halbjahr 2011 in Höhe von 7.500 € wurden von der OHG am 01.07.2011 überwiesen.

Die zum 31.12.2011 fälligen Zinsen (5% von 290.000 € = 7.250 €) hat die OHG am 03.01.2012 überwiesen.

Buchung am 06.01.2012:

Zinsaufwendungen	7.250 €	an	Bank	7.250 €
------------------	---------	----	------	---------

Folgende Buchungen sind in 2011 erfolgt:

Bank	285.000 €	an	Darlehen	300.000 €
sonstige betriebl. Aufwendungen	15.000 €			

Gebäude (Lager- u. Fertigungshalle) und Vorsteuer	400.000 € 76.000 €	an	Bank	476.000 €
---	-----------------------	----	------	-----------

Gebäude (Lager- u. Fertigungshalle) und Vorsteuer	38.000 € 7.220 €	an	Bank	45.220 €
---	---------------------	----	------	----------

Darlehen	10.000 €	an	Bank	10.000 €
Darlehen	10.000 €	an	Bank	10.000 €
Zinsaufwendungen	7.500 €	an	Bank	7.500 €

Weitere Buchungen sind hierzu nicht erfolgt. Abschreibungen wurden bisher nicht vorgenommen.

**Sachverhalt II: Vermietetes Grundstück in Essen**  
**(17,5 Punkte)**

Dem Gesellschafter Heinz Schulz gehört zu 100% ein in Essen belegenes Grundstück, welches er seit dem Erwerb am 01.12.2001 an die Stadt Essen als Verwaltungsgebäude umsatzsteuerfrei vermietet hatte.

Der Kaufpreis (inkl. der Nebenkosten) setzte sich in 2001 wie folgt zusammen:

Grund und Boden	100.000 €
Gebäude	500.000 €

Heinz Schulz hat seit dem 01.12.2001 durchgängig die AfA nach § 7 Abs. 4 S. 1 Nr. 2a EStG in Anspruch genommen und die Mieteinnahmen der Stadt Essen zutreffend gem. § 21 EStG versteuert.

Nach Kündigung des Mietvertrages seitens der Stadt Essen hat Heinz Schulz dieses bebaute Grundstück ab dem 01.12.2011 an die OHG vermietet, die das Gebäude ausschließlich zu eigenen Bürozzwecken und als neue Verkaufsfiliale nutzen will.

Die mit der OHG vereinbarte Miete beträgt ab dem 01.12.2011 monatlich 5.000 € ohne USt, da Heinz Schulz auch weiterhin auf die USt-Befreiung nach § 4 Nr. 12a UStG nicht verzichten wollte.

Nach einem Sachverständigengutachten beträgt der Verkehrswert des Grundstücks am 01.12.2011 unstreitig 840.000 €, wovon 1/6 auf Grund und Boden entfällt. Die voraussichtliche Restnutzungsdauer des Gebäudes (Bauantrag 31.08.2000) beträgt nach dem Gutachten noch 40 Jahre.

Grundstückskosten (ohne AfA) sind vom 01.12.2011 bis 31.12.2011 in Höhe von 1.283 € (inklusive USt) angefallen. Diese Kosten hat Heinz Schulz privat getragen.

Bisher sind aus dem vorstehenden Sachverhalt noch keine bilanziellen Schlussfolgerungen gezogen worden.

Die OHG hat bisher nur die Mietzahlung für Dezember 2011 in Höhe von 5.000 € am 03.12.2011 zu Lasten des Kontos Mietaufwand gebucht.

Weitere Buchungen sind in der Buchführung der OHG nicht vorgenommen worden.

Die Mietzahlungen wurden dem bisherigen privaten Bankkonto des Schulz gutgeschrieben.

**Sachverhalt III: Vorräte (15,0 Punkte)**

**a) Produktion: Warengruppe X**

Aus der Kostenrechnung der OHG ergeben sich für das Wirtschaftsjahr (= Kalenderjahr) 2011 für die Produktion der Warengruppe X die folgenden Zuschlagsätze:

Fertigungsgemeinkosten:	110 %	auf die Fertigungslöhne
Materialgemeinkosten:	10 %	auf das Fertigungsmaterial
Verwaltungskosten:	20 %	auf die Herstellungskosten (HK I)
Vertriebskosten:	20 %	auf die Herstellungskosten (HK I)
Gewinn:	10 %	auf die Selbstkosten

Ohne die in den Fertigungsgemeinkosten enthaltenen Aufwendungen

- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Fremdkapitalzinsen (keine Objektfinanzierung, sie entfallen auch nicht auf den Zeitraum der Herstellung!)

beträgt der Zuschlagsatz lediglich 100%. In die Berechnung der Verkaufspreise werden die beiden Aufwandsbereiche (Steuern vom Einkommen und Ertrag und die Fremdkapitalzinsen) nicht einbezogen.

Jedes fertiggestellte Wirtschaftsgut verursacht:

- Fertigungslöhne	225 €
- Fertigungsmaterial	500 €

Sonderkosten der Fertigung sind keine angefallen.

Verschiedene Kunden haben im Herbst 2011 insgesamt 90 Wirtschaftsgüter der Warengruppe X in Auftrag gegeben. Sämtliche Wirtschaftsgüter sind bis zum 31.12.2011 fertiggestellt.

Weil diesbezüglich noch kein Bilanzwert ermittelt worden ist, ist auch eine Buchung bisher noch nicht erfolgt. Zum 31.12.2010 waren derartige Wirtschaftsgüter nicht vorhanden.



**b) Handelsware: Warengruppe Y**

Der laut Inventur zum 31.12.2011 ermittelte Warenbestand enthält u.a. noch die Warengruppe Y:

Vorräte	Zugang	Netto-Anschaffungskosten	Teilwert 31.12.2010	Bilanzansatz 31.12.2010	Teilwert 31.12.2011
Gruppe Y	2010	12.000 €	9.000 €	<u>9.000 €</u>	12.500 €

Der Bilanzansatz zum 31.12.2010 ist nicht zu beanstanden.

Bisher ist hierzu keine Buchungen erfolgt, weil der Geschäftsführer der OHG die Auffassung vertritt, den Bilanzansatz vom 31.12.2010 auch zum 31.12.2011 unverändert in die Bilanz einstellen zu können, obwohl die Artikel der Warengruppe Y auf dem Markt nachweislich wieder gut verkäuflich sind.

**Sachverhalt IV: Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen  
(8,5 Punkte)**

Die OHG verzeichnet zum 31.12.2011 einen Forderungsbestand in Höhe von insgesamt 714.000 €. Sämtliche Forderungen resultieren aus Warenlieferungen, die der Umsatzsteuer mit einem Steuersatz von 19 % unterlagen.

Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung ist zu den einzelnen Forderungen Folgendes anzumerken:

- a) Gegenüber der Pharos-GmbH besteht eine Forderung in Höhe von 29.750 €. Dieses Unternehmen musste aufgrund umfangreicher Unterschlagungen, die der dortige Geschäftsführer in den zurückliegenden Jahren begangen hatte, Ende Dezember 2011 Insolvenz anmelden. Im April 2012 wurde das Insolvenzverfahren, von dem die OHG erst Anfang 2012 Kenntnis erlangt hatte, mangels Masse eingestellt.
- b) Gegen die Müller & Söhne KG besteht eine Forderung in Höhe von 23.800 €. Anfang März 2012 ist das gesamte Warenlager dieses Unternehmens abgebrannt. Da kein Versicherungsschutz bestand, musste Ende April 2012 Insolvenz angemeldet werden. Bereits im Mai 2012 lag die Nachricht vor, dass das Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt werden musste.

Da im Zeitpunkt der Bilanzerstellung die übrigen Forderungen alle beglichen waren, hat die OHG wie im Vorjahr zutreffend auf die Berechnung einer pauschalen Wertberichtigung verzichtet.

Buchungen sind zu den vorstehenden Vorfällen nicht erfolgt.

**Sachverhalt V: Garantieverpflichtungen (7,5 Punkte)**

Das Konto Rückstellungen enthält zum 01.01.2011 u.a. einen Betrag für Garantierückstellungen in Höhe von 25.000 € aus dem Jahre 2010. Dieser Posten wurde im Laufe des Jahres 2011 zutreffend aufgelöst, da die OHG den tatsächlichen Aufwand direkt zu Lasten der Rückstellung (Verbrauch) gebucht hat.

Nach den betrieblichen Erfahrungen in der Vergangenheit fallen unstreitig Garantieleistungen in Höhe von 0,75% des Netto-Umsatzes des jeweiligen Jahres an; außerdem bestehen für die OHG hiernach Rückgriffsmöglichkeiten in Höhe von 0,35% des Netto-Umsatzes.

Für das Wj = Kj 2011 beläuft sich der maßgebliche Netto-Umsatz der OHG auf insgesamt 18.000.000 €; Umsätze, bei denen die Garantiezeit bereits abgelaufen ist, sind hierin nicht mehr enthalten.

Für Lieferungen und Leistungen des Jahres 2011 hat die OHG bereits Garantieleistungen in Höhe von netto 32.000 € in 2011 ausgeführt und den einzelnen Aufwandskonten belastet. Die restlichen Garantiewerke sind bis Ende des Jahres 2012 abgewickelt worden.

Weitere Buchungen sind nicht erfolgt.

Gehen Sie davon aus, dass die Umsatzsteuer buchmäßig zutreffend behandelt worden ist.

## Teil II - Gesellschaftsrecht (10 Punkte)

### 1. Sachverhalt

Axel Albrecht, Boris Bertram, Christian Caesar und Dennis Damian wollen ein Unternehmen zur Erstellung maßgeschneiderte Softwarelösungen mit Sitz in Wiesbaden, Äppelallee 5 gründen.

Allen Personen ist wichtig, dass sie nicht mit ihrem Privatvermögen haften.

Jeder von ihnen könnte 1.000 € sofort bereitstellen und seinen eigenen Computer mit einem jeweiligen Verkehrswert von 500 € einbringen.

Alle Gesellschafter wollen zu gleichen Teilen beteiligt sein und als Geschäftsführer im Unternehmen mitarbeiten und dieses auch nach außen vertreten.

Die vier haben es mit der Gründung der Gesellschaft sehr eilig und möchten die Gründung möglichst kostengünstig durchführen. Daher beabsichtigen sie, den Vertrag bei einer Tasse Kaffee im nahe gelegenen Cafe handschriftlich aufzusetzen und die Gesellschaft danach sofort beim Handelsregister persönlich anzumelden.

### 2. Aufgabenstellung

Nehmen Sie zu den nachstehenden Punkten **unter Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften** Stellung:

- a) Welche Gesellschaftsform wäre in dem o.g. Fall anzustreben? Eine kurze Erläuterung bzw. Begründung ist erforderlich.
- b) Erläutern Sie, ob das Verfahren, das die Gesellschafter sich vorstellen, so rechtens ist und legen Sie dar, wie eine Gründung unter Beachtung der Vorstellungen der Gesellschafter zu erfolgen hat!
- c) Machen Sie einen Vorschlag zum (obligatorischen und fakultativen) Mindestinhalt des Gesellschaftsvertrages. Legen Sie hierbei das aus der Fallschilderung maximal mögliche Kapital zu Grunde, alle anderen Angaben formulieren sie bitte frei im Rahmen des gesetzlich Zulässigen.

## TEIL III - Finanzierung (15 Punkte)

### 1. Sachverhalt

Dipl.-Ing. Daniel Düsentrieb (DD) ist alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der DaDü Werkzeugmaschinenfabrik GmbH. Diese betreibt ihr Unternehmen in einer (fremd) angemieteten Fabrikhalle.

DD will die günstigen Marktverhältnisse nutzen, für die GmbH ein Fabrikgebäude anschaffen und dies voll fremd finanzieren. Mit der Hausbank hat er darüber ein erstes Gespräch geführt. Die Bank ist grundsätzlich bereit, das Vorhaben zu unterstützen und hat folgendes Kreditangebot in Aussicht gestellt:

Investitionskredit über	3.000.000 €
rückzahlbar in zehn gleichen Jahresraten	
Zins: 3 % p. a. fest für die Vertragslaufzeit	

### 2. Aufgabenstellung

Der Bankmitarbeiter hat im Gespräch etliche Fachbegriffe verwendet, die DD als Techniker nicht zuordnen konnte. Sie sollen ihn beraten und die folgenden Fragen beantworten:

1. Die Kreditvergabe sei von einem bankinternen Rating abhängig, das aus hard facts und soft facts bestehe. Wesentliche Entscheidungsgrundlagen bei den hard facts seien **Ertragskennzahlen**.

Wie hoch waren in 2011

- a) der einfache **Brutto-Cashflow**,
- b) die **Umsatzrentabilität**, bezogen auf den Brutto-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit,
- c) die **Eigenkapitalrentabilität**?

Berechnen Sie die Kennzahlen unter Angabe der Formeln auf der Grundlage der Unternehmenszahlen 2011, siehe Anlage 1 und 2.

2. Die Beurteilung der finanziellen Stabilität des Unternehmens erfolge nach Liquiditätskennzahlen.

a) Wie hoch war die **Liquidität 2. Grades** 2011?

b) Decken sich **Debitoren- und Kreditorenziel** näherungsweise?

Berechnen Sie die Kennzahlen unter Angabe der Formeln auf der Grundlage der Unternehmenszahlen 2011, siehe Anlage 1 und 2.

3. Kreditsicherung

Die Kredite sollen „banküblich“ durch Realsicherheiten und Personalsicherheiten besichert werden.

a) Erläutern Sie die folgenden (banküblichen) **Kreditsicherungsmittel**

- **Realsicherheiten** (Sachsicherheiten)
- **Personalsicherheiten**

b) Geben Sie darüber hinaus

- vier Beispiele zu den Realsicherheiten und
- drei Beispiele zu den Personalsicherheiten an.



